



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 3 1 0**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Verkehrssicherung Fahr- und Gehwege - Beteiligung im Rahmen von Arbeiten Dritter

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0071 vom 11.03.2021

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|---------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Beteiligung bei der Wiederherstellung der Fahr-/Gehwege im Zuge von Maßnahmen der Leitungspartner (ELW, ESWE Versorgung, ...), um höchstmögliche Synergieeffekte zu nutzen. Gemäß Beschluss StVV Nr. 71 vom 11.03.2021 wird Dezernat V/66 verpflichtet, bei drohender deutlicher Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets eine SV zu erstellen.

Anlagen:

- 1) Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071 vom 11.03.2021
- 2) Detaillierte Finanzierung zu Seite 2 (A Finanzielle Auswirkungen)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. gemäß Beschluss Nr. 0071 BP 6 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 Dezernat V/66 verpflichtet wird, bei drohender deutlicher Überschreitung der genehmigten Gesamtkosten eine SV mit ausreichenden Deckungsvorschlägen zu erstellen.
- 1.2. im Haushalt 2021 für investive Maßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ ein Budget von 750.000 € zur Verfügung steht.
- 1.3. im Haushalt 2021 für Instandhaltungsmaßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwegen“ ein Budget von 260.000 € zur Verfügung steht.
- 1.4. bisher (Stand 28.05.2021) in der Investition ca. 75.000 € (aufgrund von Aufträgen aus 2020) und in der Instandhaltung ca. 115.000 € verausgabt wurden.
- 1.5. aus Vorjahren noch nicht abgerechnete Aufträge aus Vereinbarungen mit den Versorgungsträgern vorliegen, in der Investition in Höhe von ca. 1 Mio. € und in der Instandhaltung in Höhe von ca. 472.000 €, die in 2021 voraussichtlich zur Ausführung und Abrechnung kommen.
- 1.6. die Versorgungsträger teils unvorhersehbare und unaufschiebbare Arbeiten zur Sicherstellung der Versorgung in 2021 durchführen müssen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind in diesem Zusammenhang durch Dezernat V/66 zusätzliche Beauftragungen (Bleichstraße, Wolkenbruch, Talheim, Alte Schmelze und Kostheimer Landstraße) in der Investition in Höhe von 725.000 € erforderlich, die voraussichtlich in 2021 zur Abrechnung kommen. Die Beteiligungen an diesen Maßnahmen bzw. diese Mehrkosten sind unabweisbar.

2. Es wird beschlossen, dass:

2.1 die erforderlichen Mittel in dem investiven Haushalt in Höhe von 1.050.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus investiven Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat V/66, siehe Anlage Deckung mit Kontierung.

2.2 die erforderlichen Mittel in dem Instandhaltungs-Haushalt in Höhe von 327.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat V/66, siehe Anlage Deckung mit Kontierung.

3. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 124 vom 22.03.2012 ist keine Grundsatzgenehmigung zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen im Rahmen der Programme für die Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK erforderlich. Das Dezernat V/66 ist beauftragt, jeweils nach Abschluss der Arbeiten jährlich einen Bericht über die ausgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Gemäß Beschluss StVV Nr. 71 vom 11.03.2021 Beschlusspunkt 6 wird Dezernat V/66 verpflichtet, bei drohender deutlicher Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets eine SV zu erstellen, inklusive Deckungsvorschlag.

Das Programm „Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen“ wurde aufgelegt, um das parallele Arbeiten mit den Leitungspartnern, insbesondere ELW, ESWE-Versorgung, SW-Netz und Telekom, sowie mit Bauträgern zu ermöglichen und somit größtmögliche Synergien zu erzielen.

Diese Synergien beinhalten insbesondere:

- Eine Baustelle anstelle von mehreren aufeinanderfolgenden Baustellen.
- Kostenoptimierung bei „Sowiesokosten“ wie Baustelleneinrichtung, Baustellensicherung, u.ä..
- Geringere Belastung des Individualverkehrs durch insgesamt kürzere Bauzeiten.
- Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und kostengünstige Beseitigung von Gefahrenstellen.

Um die Koordinierung und Abstimmung mit den Leitungspartnern zu optimieren, gibt es seit einigen Jahren eine gemeinsame Datennutzung im Geoportal Wiesbaden, in dem eine grobe Vorplanung der Maßnahmen erfolgt. Des Weiteren erfolgt für jede einzelne Maßnahme nochmals eine gesonderte intensive Koordinierung. Dabei wird entschieden, ob ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf von Seiten Amt 66 besteht und man sich an der Maßnahme beteiligt.

Mangels ausreichender finanzieller Mittel musste in 2021 bereits bei einigen Baumaßnahmen der Leitungspartner auf eine Beteiligung verzichtet werden.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sich im Verlauf der Baumaßnahmen von Dritten Umstände ergeben, die eine kurzfristige Beteiligung seitens Amt 66 erfordern, z. B. zum Herstellen der Standfestigkeit oder des regelkonformen Straßenaufbau (siehe Baumaßnahmen Wolkenbruch und Talheim).

Die Bauausführung und Abrechnung liegt in der Verantwortung der Leitungspartner. Dabei kann es aufgrund von Unvorhergesehenem bei der Bauausführung zu Mehrkosten kommen. Diese sind i.d.R. unausweichlich und müssen durch Amt 66 getragen werden.

Nach Sanierungsarbeiten der Leitungspartner in einem Straßenabschnitt mit inhomogenem Straßenaufbau (d.h. nicht den Regeln der Technik entsprechend) besteht die Gefahr von unterschiedlichen Setzungen im Übergangsbereich zur Reststraßenfläche. Hierdurch kann die Verkehrssicherheit ggf. nicht mehr gewährleistet werden. Daher sind wir als Straßenbaulastträger in der Verantwortung, uns an diesen Maßnahmen zu beteiligen. Eine Überprüfung des vorhandenen Straßenaufbaus wird im Vorfeld vollzogen.

Aufgrund verstärkter Aktivitäten der Leitungspartner ist in den letzten Jahren ein signifikanter Mehrbedarf entstanden. Daher wurden seitens Amt 66 für den Haushalt 2020/2021 in der Investition jährlich 300.000 € und in der Instandhaltung jährlich 100.000 € als weiterer Bedarf angemeldet. Eine Zusetzung ist nicht mehr erfolgt.

Durch offene Aufträge aus den Vorjahren droht im Haushaltsjahr 2021 eine deutliche Überschreitung des Budgets für die Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege, sowohl in der Investition als auch in der Instandhaltung. Diese und die nachstehenden überplanmäßigen Beauftragungen waren unvorhersehbar und werden ausnahmsweise durch Mehreinnahmen und Restmitteln aus 2020 aus dem Budget von Dezernat V/66 gedeckt (siehe Anlage Deckung mit Kontierung).

In der Investition bedarf es in 2021 neuer Auftragserteilungen, die fachlich unabdingbar sind und in der Mittelkalkulation in Höhe von 2.387.000 € berücksichtigt sind:

1. Bleichstraße

Der Fahrbahnbelag im Bereich Einmündung Bleichstraße in den Bismarckring zeigt starke Verwerfungen (Spurrillen) sowie Rissbildungen.

Diese sind durch die Belastung aufgrund der hohen Anzahl der Fahrbeziehungen aus Bus- und Individualverkehr begründet, welche durch das Bremsen und Wiederanfahren im Ampelbereich noch verstärkt wird.

Das führt dazu, dass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich in Kürze nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals eine Sanierung der Fahrbahn vorgesehen.

Diese scheiterte jedoch an den Einsprüchen anderer Ämter, der Feuerwehr sowie von ESWE Verkehr, da die Bleichstraße eine der Hauptstrecken im Netz der Buslinien darstellt und auch durch den Individualverkehr häufig genutzt wird.

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs des im Einmündungsbereich der Bleichstraße befindlichen Vereinigungsbauwerks für mehrere Abwassersammler (Einsturzgefahr der Decke) durch die ELW, wurde von Seiten der Ämter bzw. Institutionen, den Arbeiten an dieser Stelle nun zugestimmt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden zwei der vorhandenen Fahrspuren durch die ELW-Maßnahme in Anspruch genommen und wieder hergestellt.

Es bietet sich nun die Möglichkeit, die außerhalb des Baubereichs der ELW befindliche Radspur/Parkstreifen, sowie die an den Baubereich angrenzenden reparaturbedürftigen Fahrbahnbereiche, im Zuge der Arbeiten zur Bauwerksanierung auch zu erneuern.

2. Wolkenbruch

Im Wolkenbruch (nördlich Nerotal) führt die ELW im Bereich der Talstation der Nerobergbahn die Erneuerung eines Abwasserkanals durch. In diesem Zuge wird die Trassenführung von unbefestigten Randbereichen in die Fahrbahn verlegt und begradigt.

Der Fahrbahnaufbau ist hier, wie durch ein Bodengutachten festgestellt wurde, sehr inhomogen, mit teilweise sehr geringen Aufbaustärken. Es ist davon auszugehen, dass die bereits jetzt nicht mehr uneingeschränkt verkehrssicheren Straßenbereiche, in den an die Kanalerneuerung angrenzenden Flächen, nach Beendigung der Arbeiten weiter an Standfestigkeit verloren haben.

Eine Erneuerung der Straßenfläche im Zuge der Kanalarbeiten ist daher unter Berücksichtigung der sich ergebenden Synergieeffekte sinnvoll.

3. Talheim

Im Talheim wurde bzw. wird eine umfangreiche Erneuerung der Ver- bzw. Entsorgungsleitungen durchgeführt. Die ESWE Versorgung bzw. SW-Netz haben bereits in 2020 ihre in diesem Bereich verlegten Leitungen erneuert. Die ELW wird den Kanal in 2021 erneuern.

Auch in dieser Straße ergab das Bodengutachten einen Straßenaufbau, der darauf schließen lässt, dass nach Beendigung der Arbeiten zur Leitungserneuerung die restliche Straßenfläche nicht mehr den Regeln der Technik entspricht.

4. Alte Schmelze

Bei der Straße „Alte Schmelze“ handelt es sich um eine der Zufahrten, von der Saarstraße kommend, zum Gewerbegebiet Alte Schmelze/Hagenauer Straße.

Hierbei handelt es sich um eine stark frequentierte Straße, sowohl durch Individualverkehr als auch durch Buslinien, was zur Folge hat, dass die Fahrbahn Spurrillen und Risse aufzeigt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Im Rahmen der Kanalerneuerung der ELW, sowie der Arbeiten der ESWE Versorgung und SW-Netz im Einmündungsbereich zu „An Peter´s Ziegelei“, bietet sich die Möglichkeit, in den betroffenen Bereichen die Fahrbahn instand zu setzen.

5. Kostheimer Landstraße

Die B 43, Kostheimer Landstraße, stellt die Verkehrsanbindung nach Ginsheim-Gustavsburg und nach Mainz sicher. Im Rahmen der Erschließung des Lindequartiers schuldet der Investor in der Kostheimer Landstraße zwischen dem neuen Kreisverkehrsplatz bis zur Straße Am Mainzer Weg, die Erneuerung der Bitumendeckschicht. Im Rahmen der Leitungsbauarbeiten, die dem Straßenbau vorausgehen, wurde im Herbst 2020 festgestellt, dass die verbleibende Stärke des Asphaltaufbaues nicht ausreichend ist. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit, den schwachen Bitumenaufbau komplett auszutauschen und eine Bitumentragschicht einzubauen. Die zusätzlichen Straßenbauarbeiten sind notwendig um zu gewährleisten, dass die planmäßige Nutzungsdauer der Asphaltbetondeckschicht erreicht werden kann.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 16. Juli 2021


Andreas Kowol
Stadtrat